

**Zweite Änderungssatzung
zur Satzung des AZV „Eisleben-Süßer See“ über die Abwälzung der
Abwasserabgabe**

Artikel I

Sachliche Änderungen

1. Der § 10 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10

Berechtigungsgrundlagen für die Abgabenerhebung

Der Verband bedient sich zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen für die Abgabenerhebung teilweise Dritter.

2. Der bisherige § 10 wird zu § 11.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 25.02.2014


Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

